

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Firmeninformationen

Wartenmitadana GmbH  
Registergericht: München  
Registernummer: HRB 294802  
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Dr. med. univ. Nils Kreie  
Tulpenweg 3  
82140 Olching  
info@wartenmitadana.de  
<https://wartenmitadana.de>  
(im Folgenden „Betreiber“)

### § 2 Vertragsschluss, Registrierung, Korrekturmöglichkeiten

1. Der Betreiber bietet für Kunden eine Internetplattform (bestehend aus einer Webanwendung und lokal installierbaren Programmen) mit verschiedenen Funktionen (im Folgenden „Leistungen“) im Internet unter <https://user.wartenmitadana.de> (im Folgenden „Internetseite“).
2. Kunden können nur solche natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sein, die bei Abschluss des Vertrags mit dem Betreiber in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher sind in dieser Eigenschaft vom Kreis der Kunde ausgeschlossen.
3. Der Betreiber behält sich das Recht vor, einen geeigneten Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft, wie beispielsweise Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder einen Auszug aus dem Handelsregister, anzufordern. Sollten sich Angaben zur Unternehmereigenschaft als falsch herausstellen, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten und entstandene Schäden geltend zu machen.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und dem Betreiber, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Maßgeblich ist die im jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der Vertragsverlängerung geltende Fassung. Der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
5. Die Kunden können sich auf der Internetseite mit ihrer E-Mail-Adresse kostenlos registrieren. Der Kunde erhält anschließend per E-Mail eine zufällige Benutzerkennung und einen Link zum Setzen des Passworts, um auf seinen Account auf der Internetseite zuzugreifen. Nach der Registrierung kann der Kunde ein Starter-Paket bestellen und erhält einen Zugang zum Wunschkpaket. Durch Klick auf die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot an den Betreiber ab, einen Vertrag zu schließen. Durch den Versand der Artikel bestätigt der Betreiber das Angebot und der Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Kunden kommt zustande.
6. Bei der Buchung von kostenlosen oder kostenpflichtigen Zusatzpaketen (Software) gibt der Kunde durch Klick auf die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ oder durch eine mündliche oder schriftliche Zusage ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss gegenüber dem Betreiber ab. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Angebots durch den Betreiber zustande.

7. Angebote über Self-Check-In Terminals mit Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) Schnittstelle stehen unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Fertigstellung der Schnittstelle. Bis dahin sind Ansprüche ausgeschlossen.
8. Vertragsänderungen können im persönlichen Adminbereich des Kunden per Klick auf die jeweilige Schaltfläche („Kündigen“, „Vertrag ändern“ oder „Kündigung zurücknehmen“) durchgeführt werden. Kündigungen oder Paketverkleinerungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Paketvergrößerungen treten sofort in Kraft.
9. Tritt der Kunde vor dem Versand der Ware vom Vertrag zurück (damit ausgenommen im Rahmen der Geld-zurück-Garantie), wird eine Vertragsstrafe fällig, welche 3,0 % vom Kaufpreis beträgt.

### § 3 Leistungsumfang

1. Im Basis-, Business- und Enterprise-Paket ist der Patientenaufruf enthalten. Dabei stellt der Betreiber dem Kunden eine Webanwendung zum Management von Patienten in raumspezifischen Wartelisten zur Verfügung. Dafür werden durch den Kunden Patientendaten über die Eingabemaske einer lokal installierbaren Software („wartenmitadana-Bindeprogramm“, im folgenden „Bindeprogramm“) auf den Server des Betreibers übertragen, um dem Kunden und dessen Mitarbeitern die Identifikation der Patienten in der Webanwendung zu ermöglichen. Über die lokal installierbare Software für Sprech-/Behandlungszimmer („wartenmitadana-Zimmerprogramm“, im folgenden „Zimmerprogramm“) besteht für den Kunden und dessen Mitarbeiter der Zugriff auf alle Funktionen der Internetplattform, ausschließlich des Administrationsbereichs. Über die lokal installierbare Software für Wartezimmer („wartenmitadana-Aufrufprogramm“, im folgenden „Aufrufprogramm“) wird die Nummer des Patienten und der Raum optisch und akustisch angezeigt bzw. aufgerufen. Die Nutzung von wartenmitadana ist nur in Verbindung mit von wartenmitadana verkauften Wartemarkendruckern, Lesegeräten und Aufrufkarten zulässig. Für rechtlich eigenständige Unternehmen oder räumlich nicht unmittelbar verbundene Flächen eines Unternehmens muss jeweils ein eigenes Konto erstellt und eine eigene Lizenz erworben werden.  
Die auf der Website gelisteten Preise gelten für Arztpraxen und MVZ. Preise für Krankenhäuser sind auf Anfrage erhältlich.
2. Mit der Wartezimmer-TV-Funktion (freigeschaltet bei Nur-Wartezimmer-TV Paket, Business-Paket und Enterprise-Paket) erhält der Kunde die Möglichkeit der Erstellung einer Präsentation die im Aufrufprogramm als Vollbild abgespielt werden kann. Dazu können eigene Texte eingegeben und eigene Bilder und Videos hochgeladen und in die Präsentation eingefügt werden. Die Nutzung sämtlicher Vorlagen während der Vertragslaufzeit im Rahmen der vom Betreiber angebotenen Wartezimmer-TV-Funktion ist dabei inkludiert. Bilder aus Vorlagen dürfen verändert und unverändert im Rahmen des Wartezimmer-TV-Pakets auf der Plattform des Betreibers genutzt werden, jegliche anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Der Betreiber hat keinen Einfluss auf die vom Kunden hochgeladenen Inhalte (insbesondere Texte, Bilder oder Videos) und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder etwaige Verstöße gegen Rechte Dritter. Für sämtliche Inhalte, die durch den Kunden oder dessen Nutzer bereitgestellt werden, ist ausschließlich der jeweilige Kunde verantwortlich. Der Betreiber erhält eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher Inhalte, die der Kunde auf der Plattform des Betreibers oder im Zusammenhang mit dem Betreiber erstellt oder hochlädt.
3. Die Nutzung und Anzeige des Aufrufs sowie der Wartezimmer-TV-Funktion ist standardmäßig auf bis zu drei Bildschirme gleichzeitig begrenzt. Für jeden weiteren Bildschirm ist eine zusätzliche Lizenz erforderlich. Sofern für einen Bildschirm eine

gültige Lizenz vorliegt, können sowohl die Wartezimmer-TV-Funktion als auch die Patientenaufruf-Funktion auf diesem Bildschirm genutzt werden.

4. Bei der Buchung von Bereichen erhält der Kunde die Möglichkeit, weitere Bereiche zu erstellen und zahlt für jeden zusätzlichen Bereich. Bereiche sind Räumen übergeordnete Organisationsbereiche mit eigenen Bereichsspezifischer Einstellungen. Die Anzahl der Räume pro Bereich ist auf 12 Stück begrenzt. Bereiche können in jedem Paket mit Patientenaufruf-Funktion gebucht werden.
5. Im Business- und Enterprise-Paket ist der SMS-Aufruf enthalten. Hiermit erhält der Kunde die Möglichkeit, Patienten per SMS aufzurufen bzw. ihnen Nachrichten per SMS zu schicken. Für jede Abrechnungsperiode stehen 50 Frei-SMS zur Verfügung. Nach Verbrauch dieser werden die SMS einzeln mit 0,09 € berechnet und als Posten in der nächsten Rechnung aufgeführt. Am Ende der SMS kann Fremdwerbung eingeblendet werden. Restguthaben in Form von Frei-SMS ist nicht auszahlbar und nicht übertragbar. Nicht genutztes Restguthaben am Ende des Monats verfällt.
6. Im Enterprise-Paket ist ein zusätzlicher Bereich, eine weitere Bildschirm-Lizenz, der Team-Chat sowie Statistiken enthalten. Mit dem Team-Chat erhält der Kunde die Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen den lokal installierten Zimmer-/und Bindeprogrammen sowie geöffneten Instanzen der Internetseite auf PCs und Tablets. Mit der Statistiken-Funktion erhält der Kunde die Möglichkeit der statistischen Auswertung verschiedener, voreingestellter Diagramme über einen Zeitraum von 60 Tagen. Die statistische Auswertung pro Arzt ist standardmäßig deaktiviert und muss zunächst einzeln für jeden Arzt aktiviert werden. Ausgewertet werden können Behandlungen pro Tag, durchschnittliche Wartedauer, durchschnittliche Behandlungsdauer, Anzahl der Behandlungen pro Arzt und Tag.
7. Mit dem Erwerb eines Self-Check-in Terminals erwirbt der Kunde die im Angebot spezifizierte Hardware. Ein Anspruch auf bestimmte Softwaredienste oder Schnittstellen ist mit dem Hardwarekauf nicht verbunden und setzt den Abschluss entsprechender Serviceverträge voraus.
8. Bei Buchung der Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)-Schnittstelle (Mindestlaufzeit von 12 Monaten) mit einem im Angebot spezifizierten PVS sowie des wartenmitadana Basispakets hat der Kunde das Recht auf die Nutzung der VSDM-Schnittstelle, bei der sich Patienten mit Ihrer eGK einchecken können. Hierbei wird außerdem ein Abrechnungsschein im jeweiligen PVS angelegt (bei gesetzlich Versicherten: Kassenschein; bei privat Versicherten: Privatschein).
9. Dem Betreiber ist es vorbehalten, Design, Funktion und Aufbau der Leistungen nach eigenem Ermessen zu verändern, zu erweitern oder in Teilen nicht mehr anzubieten. Veränderungen erfolgen dabei stets zur Verbesserung der Leistungen für die Kundenmehrheit. Änderungen der vertraglichen Leistungen werden rechtzeitig vorher per E-Mail bekannt gegeben.

#### § 4 Technische Voraussetzungen

Für die Nutzung des Clouddienstes müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein. Geringere technische Gegebenheiten können unter Umständen ausreichend sein, werden aber von wartenmitadana offiziell nicht unterstützt. Bei Fragen hierzu kontaktieren Sie uns bitte.

1. Sämtliche Bestandteile: Eine hinreichend schnelle Internetverbindung (mindestens 16 Mbit/s freie Kapazität im Up- und Download)
2. Aufrufprogramm: Ein Gerät mit Android Betriebssystem  $\geq 7.0$  (Smart-TV, Amazon FireTV Stick (Fire TV Stick Lite (1.Gen), FireTVStick (3.Gen), Fire TV Stick 4K Max, FireTV Cube), Google Chromecast HD 2022) oder ein Computer mit Microsoft Windows 10 mit Update 1803 (März 2018), anzuschließen an ein Bildausgabegerät mit HD-Ready, Full-HD, WQHD oder 4k Auflösung mit Bildausgabe sowie Tonausgabe.
3. Bindeprogramm: Ein Computer mit Full-HD Bildschirm und Full-HD Bildausgabe, Tonausgabe. Betriebssystem: Microsoft Windows 10 mit Update 1803 (März 2018).

4. Zimmerprogramm: Ein Computer mit Full-HD Bildschirm und Full-HD Bildausgabe, Tonausgabe. Betriebssystem: Microsoft Windows 10 mit Update 1803 (März 2018).
5. Website: Ein Computer (auch Tablet) mit Full-HD Bildschirm, Bildausgabe und Betriebssystem (Microsoft Windows, Android, iOS). Ein marktüblicher Internetbrowser mit Web Push API (z.B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge) in der aktuellen Version. Eine fehlende Web Push API (z.B. Apple Safari, Opera) führt zu einer Einschränkung des Kundeninternen Benachrichtigungssystems.
6. Für die Erstellung einer Wartezimmer-TV Präsentation wird ein aktueller Google Chrome (mind. Version 90) oder Microsoft Edge (Chromium-basiert, mind. Version 90) benötigt.
7. Für die Nutzung der Self-Check-In Terminals mit VSDM müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein: Virtuelle Maschine oder physischer PC mit funktionsfähigem und lizenziertem Windows-Betriebssystem sowie lizenziertes PVS. Dafür konfiguriertes eHealth-Terminal. 24/7 Verfügbarkeit und Erreichbarkeit per Fernwartungssoftware des Betreibers (AnyDesk).
8. Der Schnittstellen-PC darf nicht gleichzeitig durch einen Mitarbeiter des Kunden bedient werden.
9. Bei Medatixx wird das bei der Installation vergebene MySQL Datenbank-Passwort benötigt, da die Schnittstelle hier zusätzlich mit direktem, lesenden Datenbankzugriff arbeitet.
10. Bei Nutzung von Doctolib ist ein Doctolib-Verwaltungsaccount mit Rechten zum Abfragen von Terminen und Ändern des Status zur Synchronisation mit wartenmitadana erforderlich. Die Zugangsdaten werden verschlüsselt ausschließlich auf der virtuellen Maschine gespeichert und genutzt.

## § 5 Verfügbarkeit

Die Leistungen stehen in der Regel 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Leistungen zu den üblichen Arbeitszeiten zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit unter Berücksichtigung der mitteleuropäischen Sommerzeit wird mit einem Durchschnitt von 99% pro Jahr zugesichert. Zeiträume, an denen die Leistungen aus Gründen, die der Betreiber nicht zu verantworten hat, nicht erreichbar sind, sind bei der Berechnung der Quote von 99% nicht berücksichtigt.

## § 6 Pflichten des Betreibers

1. Der Betreiber stellt die automatisierte Löschung von nicht mehr benötigte personenbezogenen Daten sicher. Hierzu gehören insbesondere:
2. Löschung von sämtlichen Personenbezogenen Daten aus Terminen bzw. Behandlungen nach Löschung der Patienten durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter.
3. Der Betreiber ist berechtigt, auf seiner Website ein öffentliches Verzeichnis seiner Kunden als Nutzer von wartenmitadana.de mit Namen, Anschrift, Fachrichtung und Kontaktdaten der Kunden zu betreiben. Der Kunde kann der Veröffentlichung jederzeit widersprechen.
4. Der Betreiber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, individuelle Beratungsleistungen zu erbringen, Updates zu liefern (Ausnahme: VSDM-Schnittstelle bei Self-Check-In Terminals) oder Software an Wünsche des Kunden anzupassen.

## § 7 Pflichten des Kunden

1. Bei der Registrierung ist der Kunde verpflichtet, wahrheitsgemäße und klare Angaben zu machen. Soweit sich die angegebenen Daten ändern, ist der Kunde verpflichtet, diese Änderung vorzunehmen bzw. unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen.

2. Im Falle einer Störung meldet der Kunde diese unverzüglich mit Zeitpunkt und Fehlerbeschreibung an den Betreiber. Er unterstützt ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Untersuchung der Störung.
3. Die Zugangsdaten eines Kunden sind streng vertraulich und dürfen ausschließlich von ihm selbst und dessen Mitarbeitern verwendet werden. Er hat mit geeigneten Maßnahmen sicher zu stellen, dass keine Unbefugten von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangen können. Geht der Kunde davon aus, dass dennoch Zugangsdaten einem Dritten bekannt geworden sind, wird er diese unverzüglich ändern. Auch kann er sich an den Betreiber wenden, um weitere Maßnahmen (z.B. Sperrung seines Zugangs) zu veranlassen.
4. Jeder Kunde ist für Inhalte, die im Rahmen der Leistungen eingegeben und übermittelt werden, selbst verantwortlich; Der Betreiber macht sich diese nicht zu Eigen und prüft die Inhalte nicht. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass durch seine Inhalte weder gegen bestehende Gesetze verstoßen noch Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Betreiber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer unzulässigen Nutzung durch ihn entstehen; die Freistellung betrifft auch angemessene Gerichts- und Anwaltskosten.
5. Zur Wartung der Self-Check-In Terminals und der Schnittstellen-PCs müssen diese durchgehend per Fernwartung durch den Betreiber erreichbar sein.
6. Der Kunde ist verpflichtet, einen PC mit installiertem Praxisverwaltungssystem und funktionsfähigem eHealth-Terminal bereitzustellen.

## § 6 Laufzeit, Abonnement

1. Der Nutzungsvertrag beginnt mit Bestätigung der kostenlosen Registrierung. Der Nutzungsvertrag kann von jeder Partei jederzeit in Textform (§126b BGB) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden.
2. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte:
  - a. nach erfolgter Einrichtung durch den Betreiber
  - b. oder nach erstmaliger Nutzung durch den Kunden (insgesamte Nutzungsdauer vom Wartezimmer-TV > 3 Stunden, Nutzung des Self-Check-In Terminals oder des Patientenaufrufs während der Sprechzeiten der Praxis.
3. Bei Abschluss eines Abonnements beträgt der Leistungszeitraum zunächst 31 Tage, beginnend mit dem Abschluss des Abonnementvertrags (im Folgenden „Vertragsperiode“). Der Vertrag der Pakete Wartezimmer-TV, Basis-Paket, Business-Paket und Enterprise-Paket um weitere 31 Tage, es sei denn, dass eine Partei den Vertrag zuvor mit einer Frist von einer Woche ordentlich in Textform oder über den Kündigungsbutton im Konto-Bereich kündigt. Sofern vorgesehen, kann der Kunde Kündigung oder den Wechsel des Preismodells auch über die Internetseite nach seinem Login erklären. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Vorhandenes Guthaben zur Leistungserbringung ist bis zum Ablauf der Vertragsperiode noch zu verwenden; ein Anspruch auf Rückzahlung eines Guthabens ist in diesem Falle ausgeschlossen.
4. Bei Abschluss eines Servicevertrags über ein Self-Check-In Terminal beginnt der erste kostenpflichtige Monat automatisch mit der Fertigstellung der Schnittstelle, über welche der Käufer durch eine auch mündlich mögliche Information durch den Verkäufer informiert wird. Sofern der Kunde nicht spätestens 7 Tage vor Ablauf des Testmonats kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch in einen 12-monatigen Servicevertrag. Während des Testmonats gilt eine Geld-zurück-Garantie ohne Angabe von Gründen (Bedingungen siehe §7). Einrichtungskosten, Transportkosten oder andere Dienstleistungskosten sind davon ausgenommen. Der Kaufvertrag für bestellte Hardware erlangt mit dem Versand durch den Verkäufer Gültigkeit.
5. Abgegebene Angebote durch den Kunden für weitere wardenmitadanaTV-Sticks, Wartemarkendrucker, Aufrufkarten, Aufrufkarten-Lesegeräte oder Self-Check-In

Terminals werden mit dem Versand durch den Betreiber angenommen. Nach Versand und Zahlung gehen diese in das Eigentum des Kunden über und sind von Rückgabe, Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen.

- Bei der ersten Hardwarebestellung gilt für den Kunden innerhalb der ersten 31 Tage eine Geld-zurück-Garantie ohne Angabe von Gründen (Bedingungen siehe §7). Einrichtungskosten, Transportkosten und andere Dienstleistungskosten sind davon ausgenommen.

## § 7 Rücksendung und Rückversandkosten

- Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
- Die Organisation der Rücksendung obliegt dem Käufer. Der Käufer ist verpflichtet, eine geeignete Versandart zu wählen, die eine sichere und nachvollziehbare Rücksendung der Ware gewährleistet. Der Versand hat grundsätzlich mit einer Transportversicherung in ausreichender Höhe zu erfolgen. Der Rückversand per Spedition hat grundsätzlich per Empfängeravis und auf einer Europalette zu erfolgen.
- Die Ware ist in ihrem ursprünglichen Zustand, unbeschädigt und vollständig, in der originalen Verpackung zurückzusenden. Der Käufer ist angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Ware ordnungsgemäß verpackt wird, um Transportschäden zu vermeiden. Für die Beschaffung von ausreichendem und geeigneten Verpackungsmaterial ist der Käufer zuständig.
- Sollte die Ware auf dem Rückweg beschädigt werden, die Originalverpackung nicht mehr vorhanden sein oder Verluste auftreten, behält sich der Verkäufer das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn der Schaden auf eine unzureichende Verpackung oder unsachgemäße Handhabung durch den Käufer zurückzuführen ist. In solchen Fällen werden dem Käufer die Kosten für die Wertminderung oder die Reparatur der beschädigten Ware in Rechnung gestellt.

## § 8 Vergütung, Zahlung, Verzug

- Für die Nutzung der Plattform zahlt der Kunde dem Betreiber eine Vergütung. Die Vergütung ist der aktuellen Preisliste des Betreibers festgelegt. Der Kunde erhält hierzu eine elektronische Rechnung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- Die Nutzung der Notfall-Videosprechstunde Plattform ist für Patienten kostenlos.
- Die Versandkosten werden mit Annahme des Vertrags durch den Betreiber fällig.
- Die Speditionskosten der Self-Check-In Terminals sowie die Kosten der Ersteinrichtung sind bei Bestätigung der Annahme durch den Betreiber zu entrichten. Eine einmalige Revision der Ersteinrichtung ist in den ersten 4 Wochen inklusive, für weitere Änderungen behält sich der Betreiber das Recht vor, einen üblichen Stundenlohn nach Aufwand zu berechnen.
- Kommt der Kunde mit der Begleichung der Vergütung in Verzug, hat der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Absatz 2 BGB) zu zahlen.
- Der Betreiber ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren, bis der Kunde alle fälligen Zahlungen (zzgl. Verzugszinsen und etwaiger weiterer Verzugskosten) beglichen hat.
- Betreiber ist berechtigt, die Vertragsbeziehungen fristlos zu kündigen, wenn der sich im Verzug befindliche Kunde nach Erhalt einer weiteren Nachricht, die eine angemessene Zahlungsfrist und eine Androhung der Kündigung für den Fall der Nichtzahlung enthält, trotz der Aufforderung nicht fristgemäß leistet.

## § 9 Gewährleistung, Haftung

- Die Nutzbarkeit der vom Betreiber erbrachten Leistungen setzt zum Teil die Kompatibilität der Software mit anderen Programmen oder der Betriebssysteme und

Hardware des Kunden voraus. Eine Kompatibilität ist nur geschuldet, soweit diese ausdrücklich durch den Betreiber im Rahmen des Angebots der Leistungen angegeben wird.

2. Der Betreiber weist den Kunden darauf hin, dass die Erbringung der Leistung durch Einschränkungen oder Beeinträchtigungen, die außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers liegen, behindert oder unmöglich werden kann. Hierunter fallen die technischen Gegebenheiten wie die Nutzbarkeit der Internetverbindung und technische Störungen auf Kundenseite.
3. Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung bezüglich Leistungen, die auf unrichtiger Eingabe durch den Kunden beruhen. Der Betreiber haftet außerhalb seines Verantwortungsbereichs und der Erfüllungsgehilfen des Betreibers nicht für fehlerhafte oder unvollständige Übertragungen der Daten im Internet aufgrund fehlerhafter Funktion von Software, der Internet-Infrastruktur oder anderen Fehlern, die im Verantwortungsbereich des Kunden oder unabhängiger Dritter liegen.
4. Der Betreiber haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Liegt kein Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor, haftet der Betreiber nicht für mittelbare Schäden, wie zum Beispiel Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorhanden sind, ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen Arglist bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsregeln gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.
5. Die Gewährleistungsfrist für Mängel beträgt 12 Monate ab Lieferung der Leistung oder Ware. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Leistung oder Ware schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge, gilt die Leistung als genehmigt.

## § 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Betreibers, wenn nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgegeben wird.

Olching, den 06.06.2025